

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**18/057/2**

Status:

öffentlich

### **Erneute Beschlussfassung zur Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Brockzetel/Wiesens		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Dietrichsfeld/Pfalzdorf/Plaggenburg		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Egels/Wallinghausen		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Langefeld/Middels/Spekendorf		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Popens		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Sandhorst		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich	
2 .	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3 .	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

## **Beschlussvorschlag:**

Der Vorschlagsliste zur Auswahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.

## **Sachverhalt:**

Die vom Rat der Stadt Aurich am 14. Juni 2018 beschlossene Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 ist vom Landkreis Aurich als Kommunalaufsichtsbehörde wegen der fehlenden Anhörung der Ortsräte gem. § 94 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG gerügt worden. Die Stadt Aurich wurde aufgefordert, eine erneute Beschlussfassung über die Vorschlagsliste unter ordnungsgemäßer Beteiligung aller Ortsräte herbeizuführen. Wegen der Nichtigkeit des Ratsbeschlusses vom 14. Juni 2018 sind auch der Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses sowie der finale Beschluss des Rates nachzuholen.

Gemäß § 36 Abs. 4 S. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) i. V. m. § 77 Abs. 1 GVG hat die Präsidentin des Landgerichts Aurich die Zahl der von der Stadt Aurich in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen festgelegt (Verfügung vom 19.10.2017). Mit Schreiben vom 02.11.2017 hat die Direktorin des Amtsgerichts Aurich schriftlich mitgeteilt, dass demnach 103 Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Aurich aufzunehmen sind.

Insgesamt haben sich bei der Stadt Aurich 143 Personen (86 männliche Bewerber und 57 weibliche Bewerber) für die Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben. Die Aufnahme von Personen in die Bewerberliste erfolgte unter Berücksichtigung der Richtlinien des gemeinsamen RdErl. des MJ und des MI vom 27.07.2017 (Nds. Ministerialblatt Nr. 37/2017 Seite 1265). Ausschlussgründe, welche gegen eine Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in das Schöffenamts sprechen, konnten seitens der Verwaltung nicht festgestellt werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben sich in der Sitzung vom 16. April 2018 darauf verständigt, dass eine Arbeitsgruppe mit jeweils einem Vertreter aus den Fraktionen /Gruppen gebildet werden soll, welche Bewerberinnen und Bewerber tatsächlich in die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollen.

Die Arbeitsgruppe hat am 07. Juni 2018 darüber entschieden, welche Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Diese umfasst nunmehr die geforderte Personenzahl von 103 Personen (51 Frauen und 52 Männer).

Gemäß § 36 Abs. 1 S. 2 GVG ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Rates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates erforderlich.

Nach Aufstellung der Vorschlagsliste ist diese eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Zeit, Ort und Dauer der Auslegung sind vorher mit dem Hinweis öffentlich bekanntzumachen, dass innerhalb einer Woche nach Schluss der Auslegungsfrist jedermann Einspruch mit der Begründung erheben kann, dass in die Liste Personen aufgenommen sind, die nach den §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass kein Mitwirkungsverbot gemäß § 54 Abs. 3 i.V.m. § 41 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) besteht, da die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste noch keinen unmittelbaren Vorteil bewirkt.

**Anlagen:**

1. Gesamtliste Bewerber
2. Vorschlagsliste nach Tagung Arbeitsgruppe

gez. Windhorst